

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 27. April 2026, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Bernhard Konstantin	X		
StR	Dellinger Martin	X		
StR	Karner-Neumayer Lukas		X	
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter	X (ab 19:02)		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Friedl Fabian	X		
GR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
GR	Günes Ahmet	X		
GR ⁱⁿ	Heilmann Petra	X (bis 19:35)		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana		X	
GR	Huber, BEd Sebastian		X	
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR ⁱⁿ	Okeke Madeleine	X		
GR ⁱⁿ	Parizek Irene	X		
GR	Petrak Dr. Rudolf		X	
GR	Pospischil Sascha	X		
GR ⁱⁿ	Rameder Denise	X		
GR	Reinisch Patrick	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sahin Fatih	X		
GR ⁱⁿ	Schaufler Susanne	X		
GR	Servus Dr. Bernd		X	
GR ⁱⁿ	Weidinger Silvia	X		
GR	Willach Markus	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Wölfl Herbert	X		

Schriftführer ist Stadtdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 27 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Bürgermeister Artner gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 15 von der Tagesordnung genommen werden.

GR Rohringer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung

Antragsteller:

Volkspartei Herzogenburg

DI JÖRG ROHRINGER

Herzogenburg, 27. April 2026

An die
Stadtgemeinde Herzogenburg

z. H. Herrn Bürgermeister
Mag. Christoph Artner

Betreff:

Nichtdurchführung der beantragten Volksbefragung (Bürgerliste Herzogenburg) – dringliche Anfrage an den Bürgermeister

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Herzogenburg wird ersucht, dem Gemeinderat umgehend darzulegen und nachvollziehbar zu begründen,

1. auf welcher rechtlichen Grundlage entschieden wurde, dass die beantragte Volksbefragung, zu der eine ausreichende Zahl an gültigen Unterstützungserklärungen eingebracht wurde, nicht durchgeführt wird;
2. welche konkrete gesetzliche Bestimmung (Paragraph, Absatz der NÖ Gemeindeordnung oder andere Rechtsvorschrift) dieser Entscheidung zugrunde liegt;
3. auf welche Gutachten oder Stellungnahmen (Behörden, Rechtsanwaltskanzleien etc.) sich diese Entscheidung stützt und ob diese dem Gemeinderat vollständig zur Einsicht vorgelegt werden;

4. welche konkreten formalen oder inhaltlichen Mängel den eingebrachten Initiativanträgen zur Volksbefragung angelastet werden;
5. ob und unter welchen Voraussetzungen eine überarbeitete, rechtlich zulässige Volksbefragung möglich wäre und
6. welche weiteren Verfahrensschritte seitens der Stadtgemeinde nun vorgesehen sind.

Begründung der Dringlichkeit:

In den vergangenen Monaten haben deutlich mehr als zehn Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Herzogenburg Initiativanträge zur Durchführung einer Volksbefragung unterstützt und diese ordnungsgemäß im Rathaus eingebracht.

In Medienberichten wurde zuletzt öffentlich bekannt, dass die Durchführung der Volksbefragung aufgrund angeblicher formaler bzw. rechtlicher Mängel der Fragestellungen nicht erfolgen soll. Diese Information hat in der Bevölkerung sowie im Gemeinderat zu erheblicher Verunsicherung geführt.

Die Volksbefragung stellt ein wesentliches Instrument der demokratischen Mitwirkung auf Gemeindeebene dar. Gerade bei Vorliegen einer ausreichenden Anzahl an Unterstützungserklärungen besteht ein dringendes öffentliches Interesse an vollständiger Transparenz über die rechtlichen Gründe, die einer Durchführung entgegenstehen sollen.

Der Gemeinderat hat ein berechtigtes Interesse daran, rasch und umfassend darüber informiert zu werden,

- ob die Volksbefragung endgültig ausgeschlossen ist oder lediglich in der vorliegenden Form,
- welche rechtlichen Möglichkeiten zur Korrektur bestehen und
- wie die Gemeinde beabsichtigt, mit dem klar geäußerten Bürgerwillen weiter umzugehen.

Aufgrund dieser Umstände ist die Behandlung dieses Antrages dringend und duldet keinen Aufschub.

Herzogenburg, 27. April 2026

Unterschrift Antragsteller:



Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich (Zustimmung ÖVP, FPÖ, BGH; Ablehnung SPÖ, GRÜNE) abgelehnt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. März 2026

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

2.1.

Der Verein zur Förderung internationaler Kirchenmusiktage in NÖ hat für das Festival Musica Sacra um eine Förderung in Höhe von 1.500,- € sowie Bauhofleistungen und Erlass der Lustbarkeitsabgabe angesucht. Es sollen nur die Bauhofleistungen und der Erlass der Lustbarkeitsabgabe gewährt werden.

2.2.

Der UBBC Herzogenburg hat für die Veranstaltung Girls Day – Trainingscamp für Mädchen am 08. März 2026 um Erlass des Sonntagszuschlags angesucht.

2.3.

Die Interessensgemeinschaft der Wirtschaft Herzogenburg hat für das Stadtfest vom 26. – 28. Juni 2026 um eine Förderung in Höhe von 5.500,- € sowie Bauhofleistungen angesucht. Es soll eine Ausfallshaftung in Höhe von 5.500,- € sowie Bauhofleistungen gefördert werden.

2.4.

Die Theatergruppe Augustin hat für die Theatervorstellungen im Mai 2026 um Erlass der Lustbarkeitsabgabe sowie Ausleihe und Transport von 160 Sesseln, 6 Stehtischen, 4 Tischen, und Plakatierung von 22 Plakaten (A1/A3) angesucht.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Förderungen 2.1. – 2.4. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 3: Grundstücksankäufe und -verkäufe

3.1.

Die Grundstücke 923, 924 und 939, alle EZ 22, KG 19104 St. Andrä an der Traisen mit einer Fläche von 850 m² sollen zum Gesamtkaufpreis von 7.800,- € von Herrn Michael Reininger angekauft werden.

3.2.

Die Grundstücke 925, 928, 929/2, 959/2 und 959/3, alle EZ 568 KG 19104 St. Andrä an der Traisen mit einer Fläche von 2.118 m² sollen zum Gesamtkaufpreis von 12.700,- € von Herrn Josef Lehrach angekauft werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Grundstücksankäufe 3.1. und 3.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 4: Bestandsvertrag mit der St. Petrus Claver Sodalität Maria Sorg

Der von der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. der Freiwilligen Feuerwehr Einöd genutzte Platz nördlich des Feuerwehrhauses steht zum Teil im Eigentum der St. Petrus Claver Sodalität Maria Sorg. Für die Nutzung soll der vorliegende Bestandsvertrag abgeschlossen werden, der einen jährlichen Bestandszins von 100,- € exkl. USt. vorsieht und indexiert ist.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Bestandsvertrag mit der St. Petrus Claver Sodalität Maria Sorg beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 5: Pachtvertrag

Das durch die Stadtgemeinde Herzogenburg angekaufte Grundstück 274 in der KG Gutenbrunn soll an Herr Josef Holzinger, Adletzberg 8, 3130 Herzogenburg zum Preis von 251,84 € / Jahr verpachtet werden. Der Pachtzins wird wertgesichert.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Pachtvertrag beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 6: Vereinbarung von Anbaueinschränkungen

Im Bereich oberhalb der Kellergasse gibt es seit dem Jahr 2003 Vereinbarungen mit Grundbesitzern bzw. Pächtern von landwirtschaftlichen Grundstücken über Anbaueinschränkungen, wodurch bei Starkregenereignissen in diesem Bereich Abschwemmungen verhindert werden konnten. Darüber hinaus gibt es eine Vereinbarung für den Bereich Wielandsthal.

Diese Vereinbarungen werden jeweils für 5 Jahre abgeschlossen, laufen mit 31.12.2026 aus und sollen nunmehr wieder für den Zeitraum ab 01.01.2027 bis 31.12.2031 verlängert werden.

Nachstehende Grundeigentümer bzw. Pächter haben sich bereit erklärt diese Vereinbarung zu verlängern:

Schildberger Ing. Franz, Parz. 1151/2, KG Herzogenburg (96,59 €/Jahr)

Schildberger Ing. Franz, Parz. 40, 47/2, 55/1, 56, 58, 59, 60/1 und 63/1, KG Wielandsthal (590,62 €/Jahr)

Stern Matthias, Parz. 1122, KG Herzogenburg (137,10 €/Jahr)

Mörtel Anna, Parz. 1148, KG Herzogenburg (83,19 €/Jahr)
Bobek Johanna, Parzellen 1134, 1139, 1140 (70,73 €/Jahr)

Für die Jahre ab 2028 soll der Index Jänner des Vorjahres – Jänner des aktuellen Jahres angewendet und jeweils auf volle 10-Cent aufgerundet werden.

Wortmeldungen: GR Rohringer, GR Willach, Vbgm. Waringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vereinbarung von Anbaueinschränkungen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 7: Tarife für den Besuch der Musikschule

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

	2025/2026	2026/2027
1 Unterrichtseinheit (50 Minuten)	93,00 €	96,00 €
1 Unterrichtseinheit (40 Minuten) – neu	74,00 €	77,00 €
1 Unterrichtseinheit (30 Minuten) - neu	55,00 €	58,00 €
½ Unterrichtseinheit (25 Minuten)	46,00 €	48,00 €
2-er Gruppe	46,00 €	50,00 €
3-er Gruppe	32,00 €	35,00 €
Mangelinstrumente 1 Unterrichtseinheit	20% Ermäßigung vom Normaltarif	20% Ermäßigung vom Normaltarif
Mangelinstrumente 1/2 Unterrichtseinheit	20% Ermäßigung vom Normaltarif	20% Ermäßigung vom Normaltarif
Musikalische Früherziehung	44,00 €	45,00 €
Leihgebühr für Instrumente:	92,00 €	94,00 €

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Tarife für den Besuch der Musikschule beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 8: Darlehensaufnahmen 2026

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

8.1.

Schulcampus

Darlehenshöhe: 4.500.000,- €

Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlung ab 01.03.2027

Folgende Offerte wurden fristgerecht abgegeben:

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Aufschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2026	Alternativ: Fixzinssatz
Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach Bank AG 3130 Herzogenburg	----	----	----
Hypo NOE Landesbank f. NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,530 %	2,667 %	ICE-Swap Rate: 3,582 %
Volksbank NÖ AB 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,49 %	3. April 2026 2,931 %	3,70 %
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,441 %	2,578 %	----
BAWAG	----	----	----

Vergabevorschlag: UniCredit Bank Austria AG, variabler Zinssatz

8.2.

WVA

Darlehenshöhe: 700.000,- €

Laufzeit: 10 Jahre, Rückzahlung ab 01.03.2027

Folgende Offerte wurden fristgerecht abgegeben:

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Aufschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2026	Alternativ: Fixzinssatz
Sparkasse Herzogenburg- Neulengbach Bank AG 3130 Herzogenburg	Aufschlag 0,50 %	2,817 %	----
Hypo NOE Landesbank f. NÖ und Wien AG 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,430 %	2,567 %	ICE-Swap Rate: 3,341 %
Volksbank NÖ AB 3100 St. Pölten	Aufschlag 0,490 %	3. April 2026 2,931 %	3,55 %
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag 0,441 %	2,578 %	----
BAWAG	----	----	----

Vergabevorschlag: HYPO NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, variabler Zinssatz

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Darlehensaufnahmen 2026 8.1. und 8.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 9: Errichtung eines Pflichtschulclusters gemäß NÖ Pflichtschulgesetz 2018

Die Schülerzahlen der Allgemeinen Sonderschule (ASO) Herzogenburg sind in den letzten Jahren konstant niedrig bzw. rückläufig. Eine eigenständige Führung der ASO ist daher aus organisatorischer Sicht zunehmend schwer aufrechtzuerhalten.

In Abstimmung mit der Bildungsdirektion Niederösterreich wurde geprüft, wie eine bestmögliche Betreuung der betroffenen Kinder weiterhin gewährleistet und der Standort gestärkt werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass durch eine engere organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit mit der Volksschule Herzogenburg Synergien genutzt und inklusive Bildungsangebote künftig gestärkt werden können.

Am Standort des geplanten Bildungscampus Herzogenburg lernen die Schülerinnen und Schüler künftig gemeinsam mit der Volksschule in einem modernen, gemeinsamen Schulgebäude. Die Barrierefreiheit ist sowohl im Gebäude als auch im Bereich der Zu- und Abfahrten bzw. Parkmöglichkeiten gewährleistet.

Ein Schulcluster stellt dabei einen organisatorischen und pädagogischen Zusammenschluss mehrerer Schulstandorte unter gemeinsamer Schulclusterleitung dar, wobei die einzelnen Schulen rechtlich bestehen bleiben und durch die Zusammenarbeit gestärkt werden.

Die Bildung eines Schulclusters zwischen Volksschule und ASO bietet somit die Möglichkeit, Ressourcen effizient zu nutzen, die pädagogische Zusammenarbeit zu intensivieren und eine zukunftsorientierte Schulentwicklung am Standort sicherzustellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg möge beschließen:

- Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Bildung eines Schulclusters zwischen der Volksschule Herzogenburg und der Allgemeinen Sonderschule (ASO) Herzogenburg aus.
- Ziel ist die organisatorische und pädagogische Zusammenführung beider Schulstandorte im Sinne eines Schulclusters gemäß den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen.
- Die Stadtgemeinde Herzogenburg als Schulerhalter der Volksschule und ASO unterstützt dieses Vorhaben und wird die erforderlichen Abstimmungen mit der Bildungsdirektion Niederösterreich sowie allen weiteren beteiligten Stellen führen.
- Die Umsetzung soll im Hinblick auf den geplanten Bildungscampus Herzogenburg und der nötigen Vorarbeiten ab dem Schuljahr 2026/27 erfolgen.

Wortmeldungen: StR Völkl, GR Rohringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Errichtung eines Pflichtschulclusters gemäß NÖ Pflichtschulgesetz 2018 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen (bei der Abstimmung ist StR Bernhard nicht im Sitzungssaal)

Punkt 10: Partnerschaftsvertrag mit der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der WEB Windenergie AG

Der vorliegende Partnerschaftsvertrag soll beschlossen werden.

StR Schwed nimmt ab 19:02 Uhr an der Sitzung teil.

Bgm. Artner unterbricht die Sitzung um 19:35 Uhr für fünf Minuten.

GR Heilmann verlässt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Bgm. Artner nimmt die Sitzung um 19:43 Uhr wieder auf.

Wortmeldungen: StR Dellinger, GR Willach, GR Motlik, StR Bernhard, StR Trauninger, GR Nikov, StR Schwed, GR Pospischil,

Antrag StR Dellinger: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg möge beschließen, vor einer Entscheidung über den gegenständlichen Partnerschaftsvertrag eine Volksbefragung gemäß § 63 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen. Die Volksbefragung soll mit folgender Fragestellung durchgeführt werden: „Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg den vorliegenden Partnerschaftsvertrag ImWind Erneuerbare Energie GmbH und WEB Windenergie AG abschließen?“ Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist.

Antrag GR Willach: Die Abstimmung über den Partnerschaftsvertrag soll mit Stimmzettel und geheim durchgeführt werden, wenn der Abänderungsantrag nicht angenommen wird.

Antrag StR Bernhard: Die Abstimmung über den Abänderungsantrag soll mit Stimmzettel und geheim durchgeführt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll Partnerschaftsvertrag mit der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der WEB Windenergie AG beschließen.

Beschluss über den Antrag von StR Bernhard: mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung ÖVP, FPÖ, BGH; Ablehnung SPÖ, GRÜNE)

Beschluss über den Antrag von StR Dellinger: mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung ÖVP ohne StR Schwed und GR Rohringer, FPÖ, BGH; Ablehnung SPÖ, StR Schwed, GR Rohringer, GRÜNE)

Beschluss über den Antrag von GR Willach: einstimmig angenommen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
GR Böhm (SPÖ), StR Bernhard (BGH)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Antrag des Vorsitzenden ergibt:

abgegebene Stimmen:	27
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	27

19 Stimmen ja, 8 Stimmen nein

Punkt 11: Mietvertrag mit der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der WEB Windenergie AG betreffend Geschäftslokal Rathausplatz 4

Das Geschäftslokal im Haus Rathausplatz 4 soll von 01.05.2026 – 31.10.2026 an die ImWind Erneuerbare Energie GmbH vermietet werden.

7,- €/m² für 47,18m² ergibt eine Monatsmiete von 330,26 € exkl. MwSt.

Es soll eine Verlängerungsoption bis 31.12.2026 gewährt werden.

Wortmeldungen: GR Motlik

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Mietvertrag mit der ImWind Erneuerbare Energie GmbH und der WEB Windenergie AG betreffend Geschäftslokal Rathausplatz 4 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 12: Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. März 2026

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

